



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 01.10.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

bis 18.48 Uhr, nach TOP 9

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

ab 17.03 Uhr, ab TOP 3

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Christoph Otte

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

ab 17.20 Uhr bis 19.05 Uhr, ab TOP 7 bis TOP13

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

bis 19.30 Uhr

Frau Maike Niehaus

bis 19.40 Uhr

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

bis 19.40 Uhr

Herr Niko Timphaus

bis 19.40 Uhr

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Herr Matthias Meyer

Niedersachsenpark GmbH, bis 18.50 Uhr

Herr Uwe Schumacher

Niedersachsenpark GmbH, bis 18.50 Uhr

Nicht anwesend

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte entschuldigt

Frau Anke Lefferenz-Lehnert

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Einrichtung einer Wissenswerkstatt im Landkreis Vechta Vorlage: 075/2024
6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 077/2024
7.	Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 078/2024
8.	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 080/2024
9.	Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparkes Vorlage: 082/2024
10.	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" in Nellinghof hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 085/2024
11.	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" in Nellinghof hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 086/2024
12.	Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 087/2024
13.	Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 088/2024
14.	Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze Vorlage: 092/2024
15.	Benennung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für den Schulausschuss; hier: Schülervvertretung Vorlage: 094/2024
16.	Informationen über den Niedersachsenpark

17.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
18.	Anfragen und Anregungen
19.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Frau Leferenz-Lehnert und Herr Herdt fehlten entschuldigt, Herr Zelechowski hatte eine Verspätung angekündigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024

Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des FNP „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; Aufstellungsbeschluss (49/2024)

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Auslegung vorbereitet werde.

Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des FNP „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; Aufstellungsbeschluss (50/2024)

Auch hier befindet sich die Auslegung in Vorbereitung.

EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes (Runde 4) (51/2024)

Der Beschluss wurde bekanntgegeben und eine Kurzfassung an das Land Niedersachsen geschickt.

Umbenennung eines Straßennamens in Nellinghof (52/2024)

Der Beschluss wurde veröffentlicht. Der betroffene Grundeigentümer wurde informiert, dass das Haus nun der „Dreuge Mesk“ zugeordnet werde.

Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ in Vörden; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss (53 und 54/2024)

Der Beschluss wurde bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig geworden.

Kita-Übergangsgruppe Lutherhaus Vörden; hier: außerplanmäßige Auszahlung (56/2024)

Hier handelt es sich um einen internen Beschluss. Die Auszahlung wurde in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Die Kita-Gruppe hat den Betrieb aufgenommen, am 12.09.2024 fand eine Besichtigung durch den Fachausschuss statt.

Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2020 (57/2024)

Der Beschluss wurde öffentlich bekannt gegeben.

Grundlagen Gebühren Abwasserbeseitigung; hier: Erhebung einer Grundgebühr (58/2024)

Der Beschluss wurde an das beauftragte Büro weitergeleitet.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Sachstand bei der Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass der Bauantrag am 05.07.2024 eingereicht worden sei. Das letzte Abstimmungsgespräch habe am 26.09.2024 stattgefunden. Die Brandschutzplanung werde in Abstimmung mit dem LK Vechta durchgeführt. Die Ausführungsplanung werde bis Jahresende fertiggestellt sein. Herr Brockmann erläuterte, dass die Maßnahme in eine Neubau- und Umbaumaßnahme aufgeteilt werden solle, wobei die Neubaumaßnahme als Erstes starten könne und die Umbaumaßnahme sich in Teilabschnitten ab den Sommerferien 2025 anschließe. Die realistische Fertigstellung der Gesamtmaßnahme werde, Stand heute, für den Herbst 2026 angenommen.

b. L 76 Neuenkirchen - Alfsee: Fahrbahnsanierungsarbeiten

Herr Rolfsen gab zur Kenntnis, dass ab Montag, 07.10.2024, die Fahrbahnerneuerung der Landesstraße 76 zwischen Alfhausen und Neuenkirchen stattfindet. Hierfür werde der Bereich zwischen der Krahnstraße (K 148) und der Stickeich-Kreuzung (L 107/L 76) bei Neuenkirchen bis voraussichtlich Ende Oktober voll gesperrt. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

c. Darlehn Kreisschulbaukasse

Frau Suhrenbrock berichtete, dass es für den Einbau der dezentralen raumluftechnischer Anlagen GS Vörden einen Zuschuss der KSBK in Höhe von 5.839,72 EUR und ein Darlehn der KSBK in Höhe von 4.777,95 EUR gebe. Das Darlehn sei zinslos, Tilgung über 20 Jahre beginne ab 01.07.2025.

5. Einrichtung einer Wissenswerkstatt im Landkreis Vechta 075/2024

Herr Brockmann berichtete ausführlich über die Ziele der Wissenswerkstatt und den Vorteil eines zweiten Standortes für die Schulen.

Die Fraktionen begrüßten die Erweiterung der Wissenswerkstatt und warben für eine entsprechende Beteiligung.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unterstützt die Einrichtung eines zweiten Standorts der Wissenswerkstatt in Vechta und beteiligt sich an den jährlichen Betriebskosten mit ca. 6.300 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 077/2024

Frau Suhrenbrock informierte über die eingegangenen Spenden. Aufgrund der Höhe von über 2.000 Euro liege der Beschluss über die Annahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spenden des Vereins Bild hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ in Höhe von 20.000 EUR und der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 4.400 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan 078/2024

Frau Suhrenbrock ging ausführlich auf die wesentlichen Veränderungen ein, die im 2. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.
Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 080/2024

Herr Timphaus fasste die Änderungen zusammen. Die Anlage Gebührentarif zur Satzung werde um die neu ermittelten Gebührensätze geändert. Auf Vorschlag des Büros GKN erfolge nun eine halbstündliche Abrechnung der Gebührensätze. Zudem entfalle die Festlegung eines Pauschalbetrages für das Ausrücken der Feuerwehr nach Auslösung einer Brandmeldeanlage, ohne dass ein Brand vorgelegen hat. Diese Einsätze würden künftig nach dem tatsächlichen Einsatzgeschehen abgerechnet. Weiter werde der Tarif um die Gebühr für eine Brandsicherheitswache ergänzt.

Herr Brockmann teilte auf Nachfrage zum Sachstand Feuerwehrhaus Vörden mit, dass die Baugenehmigung in Kürze erwartet werde.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparkes 082/2024

Bürgermeister Brockmann stellte die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks auf der Ostseite der A 1 sowie Anpassungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten des geltenden Flächennutzungsplanes vor.

In der im Juli 2023 beschlossenen Machbarkeitsstudie wurden die Entwicklungsoptionen aufgezeigt. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit des Niedersachsenparks auf der Ostseite der Autobahn um ca. 84 ha. Auf der Westseite der Autobahn kann eine Herausnahme von Gewerbeflächen mit ca. 140 ha erfolgen aufgrund von Festsetzungen als natürliches und gesetzliches Überschwemmungsgebiet und Nähe zur Wohnbebauung. Die Gesamtfläche der in den FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen verringert sich demnach von 382 ha auf 324 ha. Die Flächenverteilung verbleibt weiterhin zu 2/3 im LK Osnabrück und zu 1/3 im LK Vechta.

In der aktuellen Sitzungsschiene erfolgte eine Beratung in den Fachausschüssen sowie im Verwaltungsausschuss. In der heutigen Sitzung solle nun ein Beschluss gefasst werden.

Herr Brockmann erläuterte die in den Beratungen angesprochenen Themenbereiche Naturschutzaspekte, Flächenverbrauch, zeitliche Entwicklung und finanzielle Aspekte.

Zu den Themenbereichen Naturschutz und Flächenverbrauch ging Bürgermeister Brockmann ausführlich auf die Stellungnahmen des Nabu und des Landvolks ein. Die Erwiderung der darin aufgeführten Belange legte er im Detail dar. Eine Vorstellung der Gutachten durch ein Fachbüro sei zu gegebener Zeit in einer Sitzung des Umweltausschusses geplant.

In Bezug auf die zeitliche Entwicklung ging Herr Brockmann auf Aussagen des Landvolks und von Ratsmitgliedern in Ausschusssitzungen ein, im Niedersachsenpark würden noch genügend Flächen zur Verfügung stehen, die bebaut werden könnten. Nach Abzug von Reservierungen und Optionen für bestehende Ansiedlungen (25 ha) blieben auf der Westseite von den 50 ha verbleibender Gewerbefläche als frei vermarktbar Fläche lediglich 25 ha übrig.

Lege man eine jährliche Vermarktung von 7,8 ha/Jahr wie in den letzten Jahren zugrunde, würden die 50 ha für 6,4 Jahre, also bis zum Jahr 2031 reichen.

Lege man in der Zeitschiene zugrunde, dass die Flächennutzungsplanung und die darauf aufbauende Bauleitplanung wird bis zum Jahr 2030 dauern und eine Erschließung und Vermarktung der Fläche frühestens 2031 begonnen werden könne, so werde ganz deutlich, dass jetzt die Entscheidung getroffen werden müsse, um den Niedersachsenpark ohne Zeitverzug weiterentwickeln zu können.

Herr Brockmann betrachtete anschließend die finanziellen Aspekte und die Bedeutung bei eigenständiger Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen durch die Gemeinde für den Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vor:

- ▶ Alleinige Kostentragung bei den aufwändigen Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung der Bebauungspläne
- ▶ Alleinige Kostentragung und Vorleistung bei den notwendigen Erschließungsmaßnahmen
- ▶ Alleinige Kostentragung und Vorleistung bei den notwendigen Grundstückskäufen
- ▶ Neben sowieso anfallenden Investitionen in kommunale Infrastruktur (KiTa, Schule, Sport, Straße) sind darüber hinaus Kreditaufnahme in (zweistelliger) Millionenhöhe für Grunderwerb und Erschließung notwendig
- ▶ Langfristige Refinanzierung über Verkäufe,
- ▶ Notwendigkeit einer schnellen Vermarktung

Die Vorteile einer Entwicklung als Gemeinschaftsprojekt wurden wie folgt dargestellt:

- ▶ Ausgliederung der Finanzierung in eine privatrechtliche Gesellschaft
- ▶ Entlastung der kommunalen Haushalte
- ▶ Verteilung des Risikos
- ▶ Verteilung der Belastung
- ▶ Größere Wahrnehmung am Markt und bei Behörden
- ▶ Möglichkeit der zielgerichteten Vermarktung der Gewerbefläche

Das Regionale Raumordnungsprogramm des LK Vechta habe als Ziele der Raumordnung definiert, dass Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten die Gewerbestandorte an den Anschlussstellen der Autobahn A 1 sind und diese für güterintensive Betriebe und möglichst als interkommunale Gewerbegebiete entwickelt werden sollen.

Eine gemeindeübergreifende Gewerbeentwicklung habe einige Vorteile. So führe die Konzentration von Entwicklung an der Autobahn statt eigenständigen Entwicklungen führe zu

- ▶ nachhaltiger Entwicklung durch weniger Verkehr und aufeinander abgestimmte Planungen
- ▶ etablierten Arbeits- und Gremienstrukturen im Niedersachsenpark durch langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- ▶ Risikominimierung und geteilte finanzielle Belastungen
- ▶ Fachliche Bereicherung durch breitere personelle Aufstellung

Herr Rohe warb für eine Zustimmung des Rates, um den Startschuss für das Verfahren zu geben. Die Zustimmung der anderen am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen liege bereits vor. Er betonte die Wichtigkeit der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit und warnte vor hohen Kosten bei eigener Vermarktung. Bedenken und Stellungnahmen könnten während des Änderungsverfahrens zweimal eingereicht werden. Erst nach der endgültigen Abwägung zeige sich, ob eine Gewerbeansiedlung auf der Ostseite möglich sei.

Herr Schönfeld war der Meinung, dass die Gemeinde nur bei eigenen Gewerbegebieten durch Steuereinnahmen profitiere. Kritik übte er am Flächenentzug für die Landwirtschaft und für den Straßenbau. Bei eigener Vermarktung müsse nicht direkt die ganze Fläche auf einmal erschlossen werden, sondern dies könne auch Stück für Stück erfolgen.

Herr Plohr dagegen sah Vorteile an der Beteiligung am Niedersachsenpark und warb für die Zustimmung zum Verfahrensbeginn. Neuenkirchen-Vörden profitiere auch von den Unternehmen auf Riester Gebiet und trage auch nur 1/6 der Kosten. Ohne den Niedersachsenpark hätte es beispielsweise keine neue Autobahnauffahrt oder Kreisstraße gegeben.

Dem pflichtete Herr Frankenberg bei. Eine Entwicklung in Eigenregie würde bedeuten, andere Zuwendungen, z.B. an Vereine, mangels Finanzierung reduzieren zu müssen.

Herr Wüllner verlangte Zahlen und Fakten zu den Investitionen der letzten 25 Jahre und was die Gemeinde dafür herausbekommen habe. Eine Abstimmung sei seiner Meinung nach sonst nicht möglich.

Herr Steinkamp sah trotz finanzieller Belastungen für die Kommunen den Niedersachsenpark als Erfolgsgeschichte an und signalisierte Zustimmung.

Frau Globisch stellte klar, dass mit dem Beschluss lediglich die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung geschaffen würden. Niemand werde enteignet, die Grundstückseigentümer seien am Zug.

Neben finanziellen Aspekten kritisierte Herr Fehrmann die zeitliche Bindung für nächste Generationen, die aus seiner Sicht durch den Beschluss eingeschränkt und belastet würden.

Frau Haakmann zweifelte die Akzeptanz des Niedersachsenparks an. Dem widersprach Herr Dr. Brand, lt. Umfragen der OV sei die Akzeptanz sehr hoch.

Herr große Sextro stellte einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Danach müsse ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder diesem Antrag zustimmen. Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

Damit wurde dem Antrag stattgegeben. Der Gemeinderat fasste im Anschluss unter namentlicher Abstimmung folgenden Beschluss:

- 1. Als Mitgesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH stimmt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden dem Ergebnis der am 06.08.2024 vorgestellten Machbarkeitsstudie (Anlagen 1 und 2) zu.**
- 2. Die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden gebeten, parallel die Verfahren zur Änderung der Flächennutzungspläne zu beginnen.**
- 3. Einer Anpassung des Umrings sowie einer Verlängerung der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zum Jahr 2045 stimmt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu. Darüber hinaus bleiben die in der Vereinbarung genannten Regelungen unverändert. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.**

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen: Dr. Brand, Brockmann, Duffe, Eichler, Frankenberg, Globisch, Grefenkamp, Huesmann, Menke, Plohr, Rohe Steinkamp, Zelechowski
6 Nein-Stimmen: Fehrmann, große Sextro, Haakmann, Otte, Schönfeld, Wüllner
2 Enthaltungen: Niehues, Pohlmann

**10. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" in Nellinghof
hier: Abwägungsbeschluss
085/2024**

Herr Rolfsen erläuterte die Städtebauliche Zielsetzung der Aufhebung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese diene dem Repowering des bestehenden Windparks. Die sechs vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) sollen durch vier leistungsstärkere WEA ersetzt werden (H = 230 m). Im Verlauf des Verfahrens sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine privaten Stellungnahmen eingegangen und es wurden keine grundlegenden Bedenken vorgetragen.
Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" wird entsprechend der Vorlage Nr. 85/2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" in Nellinghof
hier: Satzungsbeschluss
086/2024**

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" ist abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird erst mit der Bekanntmachung des Beschlusses rechtswirksam.

WEA sind auf Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes privilegiert zulässig. Ein BImSchG-Antrag ist für die Errichtung der 4 WEA erforderlich. Genehmigungsbehörde ist der LK Vechta.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" in Nellinghof wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss
087/2024**

Herr Rolfsen ging auch hier auf die planungsrechtliche Zielsetzung ein, die neben der Wohnbauentwicklung vornehmlich der Standortsicherung für die neue Kindertagesstätte diene. Im Laufe des Verfahrens sei der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben worden.

Für das mögliche Wohnquartier wurden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Es besteht somit Planungssicherheit für die Vorhabenträgerin
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" wird entsprechend der Vorlage Nr. 87/2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Frau Pohlmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**13. Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden
hier: Satzungsbeschluss
088/2024**

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ in Vörden ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Der Bebauungsplan enthält örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO.
Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Nds. Bauordnung wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Frau Pohlmann und Herr Wüllner waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**14. Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise zur Schaffung zusätzlicher
Krippenplätze
092/2024**

Frau Niehaus erläuterte den in der Sitzung des Sozialausschusses dargestellten Bedarf im Regel- und im Krippenbereich und stellte das Angebot der Bahnhofsvilla GmbH vor, die Villa Elisabeth als Krippenhaus zu nutzen. Hier könnte ein Krippenhaus mit bis zu 30 Plätzen entstehen. Die Landesschulbehörde und der mögliche Träger haben die Nutzungsmöglichkeit bestätigt und ein Bausachverständiger hat dem ortsbildprägenden Gebäude eine gute Bausubstanz attestiert. Auch der Gemeinderat konnte sich bereits ein Bild der Räumlichkeiten machen.

Nun stelle sich die Frage, wie der im Sozialausschuss vorgestellte Platzbedarf im Krippenbereich angegangen werden solle, und es sei eine Grundsatzentscheidung zu treffen zwischen einer

- Neubaulösung (Fertigstellung frühestens 2028, geschätzte Kosten ca. 2.120.000 €) oder
- Nutzung des Bestandsgebäudes Bahnhofsvilla
(Detailverhandlungen über Umfang des Umbaus und finanzielle Konditionen notwendig, Nutzung spätestens ab 2026 möglich, Kosten bei Kauf ca. 1.040.000 €).

Herr Rohe sah die Möglichkeit, durch Nutzung der Bahnhofsvilla die rechtlichen Bedingungen zu erfüllen. Es sei zu klären, welche Umbau- und Renovierungskosten im Preis enthalten wären. Eine Investorenlösung sei in einem relativ kurzen Zeitrahmen machbar. Er warb für Zustimmung zur Grundsatzentscheidung.

Herr Huesmann war der Meinung, dass bei dem zukünftigen Platzbedarf das vorliegende Angebot eines zeitnahen Erwerbs eine Zeitersparnis für die Gemeinde bedeute, und warb für Zustimmung.

Herr Frankenberg empfahl, zunächst die Verhandlungen weiterzuführen. Der Umbau sei vom Träger empfohlen worden.

Herr große Sextro kritisierte, dass Vorschläge für andere Flächen, z.B. Johanniterstraße/Auf dem Bolle, nicht bearbeitet worden seien. Wenn eine Kita in der Villa eingerichtet würde, dann solle auch die Fläche dahinter direkt miterworben werden. Zudem meinte er, der Träger VSD könne auch als Investor auftreten und der Gemeinde eine Kita bauen.

Herr Schönfeld lehnte den Umbau alter Gebäude ab. Er ziehe einen Neubau in Holzrahmenbauweise auf bestehendem Grund vor. Die Kenntnis der Kosten der Villa mit dem gesamten Grundstück bzw. eines Neubaus auf der grünen Wiese sei erforderlich.

Bürgermeister Brockmann erläuterte weitere Standortfragen, da bei einer Investorenlösung entsprechende Voraussetzungen zu erfüllen seien.

Der Gemeinderat fasste anschließende folgenden Beschluss:

Aufgrund der deutlich geringeren Kosten und des früheren Zeitpunkts einer Inbetriebnahme (Ende 2025) eines Krippenhauses wird das Angebot der Bahnhofsvilla GmbH als deutlich vorteilhafter gegenüber einer Neubaulösung beurteilt.

Vor einer Annahme des Angebotes sind jedoch noch Detailverhandlungen zum Umfang des Umbaus sowie darauf aufbauend konkrete finanzielle Absprachen mit den Eigentümern zu treffen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, diese Gespräche nunmehr anzugehen, damit spätestens zum Jahresende eine endgültige Entscheidung über die Annahme des Angebots gefasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

15. Benennung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für den Schulausschuss; hier: Schülervertretung 094/2024

Im Schulausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist eine Schülervertreterin der Oberschule Neuenkirchen-Vörden als stimmberechtigtes, nicht dem Rat angehörendes Mitglied vertreten. Ebenfalls ist eine Stellvertreterin berufen worden.

Die bisherige Schülervertreterin und ihre Stellvertreterin haben zum Ende des Schuljahres 2023/2024 die Oberschule verlassen bzw. gehören im neuen Schuljahr nicht mehr der Schülervertretung der Oberschule an. Somit sind für den Schulausschuss eine neue Schülervertretung sowie eine Stellvertretung zu benennen.

Von der Oberschule wurden Viktor Jachimczyk, Astrup 24, 49434 Neuenkirchen-Vörden als stimmberechtigtes, nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Schulausschuss und Elias Schwöppe, Jahnstraße 29, 49401 Damme als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Viktor Jachimczyk aus Neuenkirchen-Vörden wird als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Elias Schwöppe aus Damme wird als sein Vertreter in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Fehrmann erkundigte sich nach dem Holzkraftwerk. Herr Brockmann teilte mit, dass die 20-jährige Förderung bis Ende 2028 laufe, das Kraftwerk den Betrieb aber wohl schon eingestellt habe, da es momentan nicht wirtschaftlich zu betreiben sei.

17. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Herr Schönfeld teilte mit, er werde im nicht öffentlichen Teil über eine Sitzung des OOWV berichten.

18. Anfragen und Anregungen

Herr Fehrmann fragte nach dem Sachstand Sanierung des Ochsenweges. Herr Rolfsen teilte mit, dass der Auftrag vergeben sei und man auf Ausführung noch in diesem Jahr hoffe. Aufgrund von Personalmangel sei der Beginn durch die ausführende Firma verschoben worden.

19. Einwohnerfragestunde

Herr Stahl erkundigte sich nach der Straßenbeleuchtung im Bereich Große Hinterstraße und Kleine Hinterstraße in Vörden, die nicht funktioniere. Herr Rolfsen teilte mit, dass hier die Firma Westnetz zuständig sei. Der Ausfall sei bekannt und die Firma sei dabei, den Fehler zu reparieren.

Herr Kramer sprach seinen Antrag zur Verlegung der Bushaltestelle an der L76 an. Herr Brockmann antwortete, dass dieses Thema in der nächsten Sitzungsschiene bearbeitet werden solle.

Ferner wurde nach einem Plan zur Umsetzung der Projektstudie zur Radwegsituation „Niedersachsenpark“ gefragt. Herr Rolfsen teilte mit, dass Piktogramme auf den Fahrbahnen im Niedersachsenpark aufgebracht wurden und eine Querungshilfe an der L76 vorbereitet werde. Das Thema werde in die Haushaltsberatungen aufgenommen und es solle ein Förderantrag gestellt werden.

Anschließend beglückwünschte Herr Brockmann Frau Purtik zu 10 Jahren erfolgreicher Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.07.2014 war sie mit Wirkung vom 01.10.2014 zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt worden.

Herr Frankenberg wurde für seine 15-jährige Ratstätigkeit geehrt. Herr Brockmann verlieh dem stv. Bürgermeister die Ehrennadel in Bronze des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

In einer Schweigeminute wurde dem Bürgerpreisträger aus dem Jahr 2021 Hans-Joachim Riedel gedacht. Herr Riedel war am 21.09.2024 verstorben.